

Beschluss vom 20. Januar 2015, Nr. 57

## **Inflationsanpassung der Jahreszinse für die Nutzung öffentlicher Gewässer zur Stromerzeugung für den Zeitraum 2015-2016**

...omissis...

1. Ab dem 01.01.2015 sind die Beträge der Jahreszinse für die Nutzung öffentlicher Gewässer für die Stromerzeugung wie folgt neu festgesetzt:

- a) 10,20 Euro je Kilowatt genehmigter oder anerkannter Nennleistung bis 220 kW, wobei der jährliche Freibetrag 50,00 Euro beträgt;
- b) 12,60 Euro je Kilowatt genehmigter oder anerkannter Nennleistung von 220 kW bis 3000 kW;
- c) 28,70 Euro je Kilowatt genehmigter oder anerkannter Nennleistung über 3000 kW.

2. Der beschließende Teil des vorliegenden Beschlusses wird im Amtsblatt der Region veröffentlicht.